

## Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 39.861.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 43.333.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 3.471.700 EUR  |
|   |                |
| 2. im Finanzplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 38.336.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 39.867.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 7.084.500 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf<br>festgesetzt. | 8.282.800 EUR  |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.287.800 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 1.020.000 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 8.000.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 203,37 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 11.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Reinbek, den \_\_\_\_\_

B ä r e n d o r f  
Bürgermeister